



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

ARTIKEL

# Übersicht über die Fahrerlaubnisklassen

AM 	C1 	CE 
A1 	C 	D1E 
A2 	D1 	DE 
A 	D 	L 
B1 	BE 	T 
B 	C1E 	

Übersicht Fahrerlaubnisklassen

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland folgende Fahrerlaubnisklassen:

Fahrerlaubnisklasse  
ab 2013

Fahrzeugdefinition

Fahrerlaubnisklasse  
bis 2013



Klasse AM

**Leichte zweirädrige Kleinkrafträder der Klasse L1e-B (Mopeds) mit**

- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h und
- einem Verbrennungsmotor mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup> und
- einer maximalen Nenndauerleistung im Falle von Elektromotoren oder einer maximalen Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren bis zu 4 kW

M

**Dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e mit**

- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und
- Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup> (bei Fremdzündungsmotoren) oder von nicht mehr als 500 cm<sup>3</sup> (bei Selbstzündungsmotoren) und
- einer maximalen Nenndauerleistung im Falle von Elektromotoren oder einer maximalen Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren bis zu 4 kW und
- einer Masse in fahrbereitem Zustand ≤ 270 kg und
- höchstens zwei Sitzplätzen einschl. Fahrersitz

S

**Leichte vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge der Klasse L6e mit**

- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und
- Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup> (bei

S

Fremdzündungsmotoren) oder von nicht mehr als 500 cm<sup>3</sup> (bei Selbstzündungsmotoren) und

- einer maximalen Nenndauerleistung im Falle von Elektromotoren oder einer maximalen Nutzleistung bei anderen Verbrennungsmotoren bis zu 4 kW (Klasse L6e-A) bzw. 6 kW (Klasse L6e-B) und
- einer Masse in fahrbereitem Zustand < 425 kg,
- höchstens zwei Sitzplätzen einschl. Fahrersitz



Klasse A1

#### Krafträder mit

- Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup>,
- Motorleistung von nicht mehr als 11 kW und
- Verhältnis der Leistung zum Gewicht max. 0,1 kW/kg,

auch mit Beiwagen.

A1



Klasse A2

#### Krafträder mit

- Motorleistung von nicht mehr als 35 kW, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW abgeleitet ist und
- Verhältnis der Leistung zum Gewicht

A  
(leistungs-  
beschränkt)

#### Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit

- symmetrisch angeordneten Rädern und
- Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren oder
- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und
- Leistung von bis zu 15 kW

B